



Trekking im FRANKENWALD



Naturpark
FRANKENWALD



OBERES
RODACHTAL
mitten im FRANKENWALD



BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG
ErlebnisReich.Wald



Herzlich Willkommen auf dem Trekkingplatz FRANKENWALD Leitschtal

Nutzungsordnung

1. Ankommen

Du befindest dich im Naturpark Frankenwald, einem wunderbaren Stück schützenswerter Natur. Bitte respektiere stets die Natur und nimm Rücksicht auf andere Menschen, Pflanzen und Tiere.

2. Die Trekkingplätze richtig nutzen

Zelten oder Lagern ist nur auf den dafür ausgewiesenen Trekkingplätzen im Frankenwald in der Zeit vom 01.04 bis 31.10. jeden Jahres erlaubt. „Wildes Campen“ außerhalb dieser Zeiten und der ausgewiesenen Plätze ist verboten.

Dieser Trekkingplatz darf mit maximal 4 Zelten (2 – 3 Personen/Zelt) belegt werden. Die Benutzung ist jeweils nur für eine Nacht und nur mit einer gültigen Buchungsbestätigung gestattet. Gebucht werden kann unter www.trekking-bayern.de oder www.frankenwald-tourismus.de/trekking. Mit der Buchung erkennst du die Nutzungsordnung an. Buchungsbestätigungen sind den Camp-Betreuern auf Verlangen vorzuzeigen. Trekkingplätze ohne Buchung zu nutzen ist nicht gestattet und wird juristisch verfolgt.

3. Wanderrouten und Sehenswürdigkeiten

Der Frankenwald ist eine vom Deutschen Wanderverband zertifizierte „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ und bietet eine Menge bestens ausgeschilderte Wanderrouten an. Bitte nutze die markierten Wege, diese führen dich auch zu den Highlights der Region. Mögliche Wanderrouten sowie Sehenswürdigkeiten in der Umgebung findest du unter www.trekking-bayern.de und www.frankenwald-tourismus.de/trekking.

4. Vorsicht beim Feuer machen!

Wir haben für diese Feuerstelle im Wald eine behördliche Ausnahmegenehmigung erhalten, deren Auflagen strengstens zu beachten sind! Es gelten die folgenden Regeln:



- Feuer darf nur bis einschließlich Waldbrandalarmstufe 3 entzündet werden (Info unter www.dwd.de/waldbrand).
- Bei starkem Wind ab Stärke 4 darf kein Feuer brennen. Es ist gegebenenfalls sofort zu löschen (Erde, Regenwasser).
- Es darf kein Brennmaterial verwendet werden, das starken Funkenflug verursacht.
- Unrat oder Abfall dürfen nicht verbrannt werden.
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden.
- Das Feuer ist klein zu halten, die Erlaubnis lautet auf „unter 1 Meter Höhe des Holzhaufens“.
- Wir wünschen uns aber, dass viel sparsamer mit dem Brennholzvorrat umgegangen wird!
- Eine geeignete erwachsene Aufsichtsperson muss das Feuer überwachen. Waldbrandpatschen zum Löschen im Notfall hängen außen am Toilettenhäuschen.

- Beim Verlassen der Feuerstelle müssen Feuer und Glut vollständig erloschen sein. Bitte unbedingt die Asche mit Erde abdecken.

Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden (zentrale Feuerstelle mit Metallring). Eine weitere Feuerstelle darf nicht angelegt werden!

Das Brennholz im Brennholzlager bitte sparsam verwenden, denn die Trekkingfreunde, die nach dir kommen, wollen sicher auch noch ein Feuer machen. Außerdem darfst du Leseholz bis zu einem Durchmesser von 10 cm aus dem Wald sammeln; es muss aber so kurz sein, dass es nicht aus der Feuerstelle ragt.

Das Fällen von stehenden, lebenden oder abgestorbenen Bäumen ist nicht erlaubt! Zudem ist es ausdrücklich verboten Müll zu verbrennen.

5. Notfall/Waldbrand

Für den Notfall haben wir eine Feuerpatsche und einen Eimer am Brennholzlager befestigt. Das Wasser aus dem Wasserfass kann zum Löschen verwendet werden. **Die Feuerwehr oder auch den Rettungsdienst erreichst du unter der Telefonnummer 112**, bitte den Namen „Trekkingplatz FRANKENWALD Leitschtal“ und die Rettungstreffpunkt-Nummer KC-1047 angeben.

6. Rettungspunkte im Frankenwald

Der Frankenwald ist durchzogen von Rettungspunkten, um schnelle Hilfe sicherzustellen. Der nächste Rettungstreffpunkt (KC-1047) befindet sich ca. 3,6 km entfernt. Gehe den Forstweg in südlicher Richtung zur Gemeindeverbindungsstraße Steinwiesen - Birnbaum, dann links der Straße folgend ca. 1,2 km bis zur Leitschmühle. Von dort folgst Du dem Rad- und Fußweg ca. 2 km in südlicher Richtung nach Steinwiesen bis zum Tourismushaus Oberes Rodachtal. Am dortigen Parkplatz neben dem Erlebnisbad/WAGNERS Hotel steht das grüne RTP-Schild; hier bitte auf die Helfer warten. Die Einsatzzentrale kennt den Weg zum Trekkingplatz.

Was tun im Notfall?

- Sofortmaßnahmen
- Anruf bei der Rettungsleitstelle Tel. 112 (Wer meldet? Was ist passiert: Waldbrand, medizinischer Notfall? Wo ist es passiert? Wie viele Personen sind betroffen? Welche Art von Verletzung? Wichtig: Auf Rückfragen warten!)
- Frage die Helfer, ob sie den Trekkingplatz FRANKENWALD Leitschtal anfahren können. Falls nicht: Zum Rettungstreffpunkt laufen und dort auf die Helfer warten.

7. Lärm vermeiden

Bitte vermeide ruhestörenden Lärm. Er stört Tiere und andere Gäste. Die Nutzung von Musik- und Abspielgeräten sollte unterlassen werden, genieße lieber die Stille der Natur.



8. Nimm deinen Müll wieder mit

Bitte hinterlasse keine Spuren und nimm deinen Müll wieder mit, mit Anerkennung dieser Nutzungsordnung hast du dich dazu verpflichtet! Schwere Verunreinigungen meldest du bitte dem Markt Steinwiesen (Tel. 09262 9915-0) oder der Camp-Betreuerin des Tourismusverbandes Oberes Rodachtal (Tel. 0175 3789750). Dieser Flecken Natur soll so schön bleiben, wie er ist. Bitte lass keine Essensreste offen stehen, da dies wilde Tiere anlocken könnte. Bei Begegnungen mit Wildschweinen oder Wölfen klatsche laut in die Hände.

9. Toiletten

Auf allen Trekkingplätzen gibt es ein Toilettenhäuschen, bitte benutze es! Wirf keinen Müll oder sonstige Gegenstände, die nicht verrotten können, in die Toilette. Trockenes Abdeckmaterial, z. B. Laub, mindert den Geruch und trägt zur Kompostierung bei. Verwende den bereitgestellten Kalk sparsam.

10. Wasser

Bitte bring dein Trinkwasser mit. 4 Liter Wasser pro Person und Tag solltest du einplanen. Ein Brauchwasserfass, welches zum Feuerlöschen dienen soll, steht neben dem Toilettenhäuschen.

11. Camp-Betreuung

Die Camp-Betreuer sorgen dafür, dass sich die Trekkingplätze in einem guten Zustand befinden. Sie können dir helfen, falls es Probleme gibt. Sie sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie können Gäste vom Platz verweisen, wenn das im Interesse anderer Gäste oder der Natur erforderlich ist. Bei Verstößen behalten wir uns vor, entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten.

12. Waldtypische Gefahren

Die Benutzung der Trekkingplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden infolge der Waldbeschaffenheit, insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume, wird keine Haftung übernommen.

13. Befahren von Waldwegen

Das Befahren von Waldwegen mit Motorrädern oder Personenkraftwagen ist nicht erlaubt.

Viel Spaß beim Genießen der Natur und Übernachten im Wald wünschen dir: der Naturpark Frankenwald, das FRANKENWALD TOURISMUS Service Center, der Markt Steinwiesen, der Tourismusverband Oberes Rodachtal, der Frankenwaldverein und die Bayerischen Staatsforsten